

## Fördermöglichkeiten

Gefördert werden können grundsätzlich weltweit (bitte beachten Sie die Besonderheiten bei den Semesterstipendien und Praktikaaufenthalten im ERASMUS-Raum) folgende Vorhaben, und zwar ausschließlich durch die im Dokument „Fördersätze“ vorgegebene jeweilige Pauschalenhöhe.

Eine Förderung darf nur erfolgen, wenn für die betreffende Region keine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes besteht ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)).

**1. Studienaufenthalte** von Studierenden an ausländischen Hochschulen (bei Abschlussarbeiten auch in Unternehmen) von mindestens einem Monat bis sechs Monaten Dauer können mit monatlichen Teilstipendienraten und/oder Reisekostenpauschalen gefördert werden. Hierunter können auch Aufenthalte zur Anfertigung von Studienarbeiten (Projektarbeiten) gefördert werden. Eine Förderung durch Semesterstipendien ist für Fachbereiche, bei denen eine ERASMUS-Kooperation mit der Gasthochschule besteht, in der Regel ausgeschlossen (siehe die Ausnahmeregelungen unter F. VI. 2. „ERASMUS und PROMOS“). Doktoranden können in dieser Programmschiene nicht gefördert werden.

Studierende der Medizin, die während des Studiums promovieren, konnten sich früher im DAAD-Programm „Kurzstipendien für Abschlussarbeiten von Studierenden“ bewerben. Diese Studierenden können ausnahmsweise im Rahmen der Studienaufenthalte gefördert werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesen Fällen im Verwendungsnachweis „Studierender“ als Status eingeben.

**2. Praktikaaufenthalte** von Studierenden von mindestens sechs Wochen bis sechs Monaten Dauer können mit monatlichen Teilstipendienraten und/oder Reisekostenpauschalen grundsätzlich weltweit, außer im ERASMUS-Raum<sup>1</sup> (siehe die Ausnahmeregelung unter F. VI. 2. „ERASMUS und PROMOS“) gefördert werden. Praktika, die in die Sonderschienen des DAAD passen, können nicht in PROMOS gefördert werden. Interessenten sind auf die Bewerbungsmöglichkeit beim DAAD zu verweisen. Dies sind: Praktika bei Internationalen Organisationen (z.B. der UNO), EU-Institutionen, Einrichtungen und Organisationen, die EU-Programme verwalten, den Auslandsvertretungen Deutschlands, den Deutschen Geisteswissenschaftlichen Instituten (<http://www.stiftung-dgia.de/institute.html>), den Goetheinstituten, dem Deutschen Archäologischen Institut sowie den Deutschen Schulen im Ausland. Praktika können durch PROMOS ausnahmsweise auch in der Zeit zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass eine Vorabzulassung für den Master oder eine ähnliche Bindung zur deutschen Hochschule vorliegt.

Doktoranden können in dieser Programmschiene nicht gefördert werden.

<sup>1</sup> Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn und Zypern.

Hinweis:

Praktika, die durch die Organisationen IAESTE, AIESEC, bvmd, ZAD und ELSA vermittelt sind, werden weiterhin durch den DAAD mit Fahrtkostenzuschüssen gefördert. Bewerbungen sind direkt über die genannten Praktika-Vermittlungsorganisationen einzureichen.

**3. Aufenthalte für Sprachkurse** von Studierenden **und Doktoranden** von drei Wochen bis sechs Monaten Dauer können mit monatlichen Teilstipendienraten und/oder

Reisekostenpauschalen und/oder einer einmaligen Kursgebührenpauschale in Höhe von 500,- € (unabhängig von den tatsächlichen Kosten) gefördert werden. Förderbar sind ausschließlich Kurse an staatlichen Hochschulen im Ausland. Eine (nicht abschließende) Liste von Hochschulen, die Kurse anbieten, ist auf der Webseite des DAAD zu finden:

<http://www.daad.de/ausland/sprachenlernen/00731.de.html>

Sprachkurse können ausnahmsweise auch in der Zeit zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass eine Vorabzulassung für den Master oder eine ähnliche Bindung zur deutschen Hochschule vorliegt.

**4. Aufenthalte für Fachkurse** von Studierenden **und Doktoranden** von bis zu sechs Wochen Dauer können mit monatlichen Teilstipendienraten und/oder Reisekostenpauschalen und/oder einer einmaligen Kursgebührenpauschale in Höhe von 500,- € (unabhängig von den tatsächlichen Kosten) gefördert werden. Fachkurse sind z.B. Sommerkurse an ausländischen Hochschulen; Kongressteilnahmen können nicht gefördert werden. Fachkurse können ausnahmsweise auch in der Zeit zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass eine Vorabzulassung für den Master oder eine ähnliche Bindung zur deutschen Hochschule vorliegt.

Hinweis: Bitte beachten Sie die Fördermöglichkeit für Doktoranden im Kongress- und Vortragsreisenprogramm des DAAD.